

Fachliche Eignung Güterkraftverkehr für Verkehrsleiter

Informationsbroschüre –2023

INSTITUT DU TRANSPORT ROUTIER & LOGISTIQUE BELGIQUE, a.s.b.l.

Rue Archimède 5, 1000 Bruxelles – Tél.: 02/234.30.10 – Fax: 02/230.75.34 – Email: info@itlb.be

Einleitung

Ein professionelles Straßengüterverkehrsunternehmen zu gründen, weiterzuführen oder zu übernehmen ist an Bedingungen gebunden.

Sie müssen zunächst bestimmte Bedingungen erfüllen. In dieser Broschüre erhalten Sie kurze Informationen zu den Formalitäten.

ITLB

Das ITLB ist eine Einrichtung ohne Gewinnzweck die 1966 auf gemeinsame Initiative von Behörden und Privatwirtschaft (Berufsverbänden) gegründet wurde).

Eine unserer Hauptaktivitäten besteht darin, die Regierung durch die Organisation von Schulungen und Eignungsprüfungen für Verkehrsleiter im Güterkraftverkehr zu unterstützen.

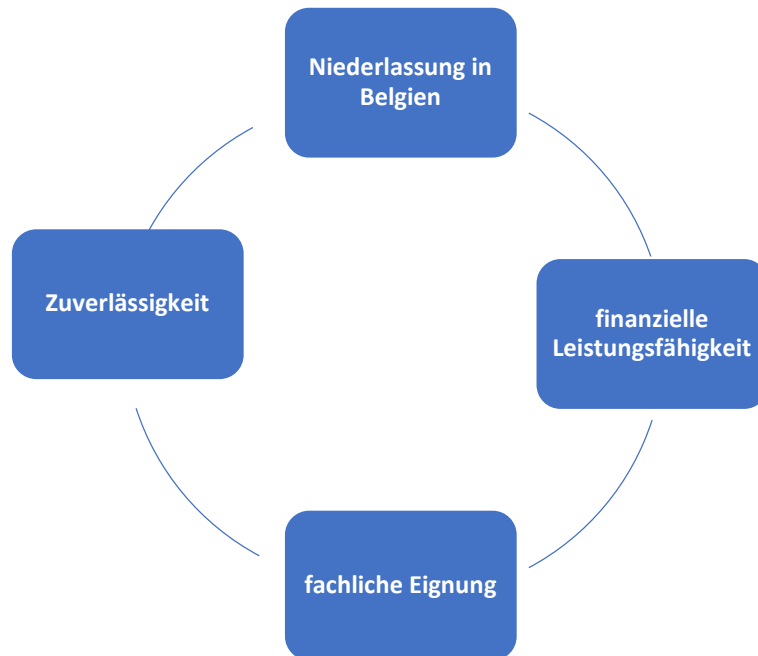
www.itlb.be

Inhaltsverzeichnis

I.	Die vier wesentlichen Bedingungen.....	3
1.	Niederlassung in Belgien	4
2.	Zuverlässigkeit.....	4
3.	Bonität (finanzielle Leistungsfähigkeit).....	4
4.	fachliche Eignung für Verkehrsleiter	4
II.	fachliche Eignung: Ausbildung	5
1.	E-Learning	5
2.	Kosten der Ausbildung und wie kann ich mich einschreiben?	5
3.	Kursunterlagen	5
4.	welche Fächer?.....	6
5.	Dispensen.....	7
III.	fachliche Eignung: Prüfungen.....	9
1.	schriftliche und mündliche Prüfungen.....	9
2.	Kosten und wie kann ich mich einschreiben?.....	9

Anhang 1: Anleitung zum E-Learning

Um die erforderliche Transportlizenz vom Föderalen Öffentlichen Dienst Mobilität und Verkehr erhalten und behalten zu können, müssen Sie **vier wesentliche Bedingungen** erfüllen.



Wann gelten die Vorschriften über den Zugang zum Beruf des Güterkraftverkehrsunternehmers nicht?

- **Sowohl bei nationalen als auch bei internationalen Beförderungen**

- 1°) Beförderungen mit einem Kraftfahrzeug oder einem Zug miteinander verbundener Fahrzeuge t, dessen Nutzlast 500 kg nicht übersteigt;
- 2°) die Gepäckbeförderungen, die mit einem ausschließlich für die Personenbeförderung gebauten Kraftfahrzeug oder mit einem Anhänger, der an dieses Kraftfahrzeug angehängt ist, durchgeführt werden;
- 3°) die Beförderung von beschädigten oder reparaturbedürftigen Fahrzeugen;
- 4°) die Beförderung von Postsendungen im Rahmen eines Universaldienstes;
- 5°) die Beförderung von Medikamenten, medizinischen Geräten und Ausrüstungen sowie anderen zur Hilfsleistung in dringenden Notfällen (insbesondere bei Naturkatastrophen) bestimmten Artikeln.

- **ausschließlich bei nationalen Beförderungen (wenn diese Fahrzeuge nicht die belgische Grenze überschreiten) :**

- 6°) Güterverkehr, der außerhalb der öffentlichen Straße durchgeführt wird;
- 7°) Beförderungen von Fahrzeugen, die auf Antrag der dazu befugten Bediensteten fortgebracht werden;
- 8°) Beförderungen, die durchgeführt werden im Hinblick darauf, die öffentliche Straße mit Stoffen zu bestreuen, um den Verkehr bei gefährlichen Witterungsbedingungen oder anderen Bedingungen zu schützen;
- 9°) Werttransporte, die mit speziell dafür gebauten Fahrzeugen durchgeführt werden;
- 10°) Beförderungen von Leichen.

1. effektive Niederlassung in Belgien

Das Unternehmen muss einen effektiven Geschäftssitz in Belgien haben.

2. Zuverlässigkeit

Dem Unternehmen, den für die laufende Verwaltung Verantwortlichen und dem Verkehrsleiter darf weder die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit untersagt, noch schwere strafrechtliche Verurteilungen vorliegen oder schwere Verstöße gegen das Transportrecht begangen worden sein.

Diese „Zuverlässigkeit“ wird durch einen Auszug aus dem Strafregister, ergänzt durch einen Auszug aus dem elektronischen Register der Kraftverkehrsunternehmen, bestätigt.

3. finanzielle Leistungsfähigkeit (Bonität)

Das Transportunternehmen muss den Abschluss einer gesamtschuldnerischen Bürgschaft in Höhe von 9.000 € für das erste Kraftfahrzeug nachweisen (erste Kopie seiner Transportlizenz) und 5.000 € für jedes weitere Kraftfahrzeug (d. h. für jede weitere Kopie seiner Transportlizenz); Kopien der Transportlizenz sind nur für Kraftfahrzeuge erforderlich. Die finanzielle Leistungsfähigkeit wird durch eine Bescheinigung eines Kreditinstituts oder einer Versicherung nachgewiesen. Bis auf Weiteres wird auch eine Bareinzahlung bei der Caisse des Dépôts et Consignations akzeptiert.

4. fachliche Eignung für Verkehrsleiter

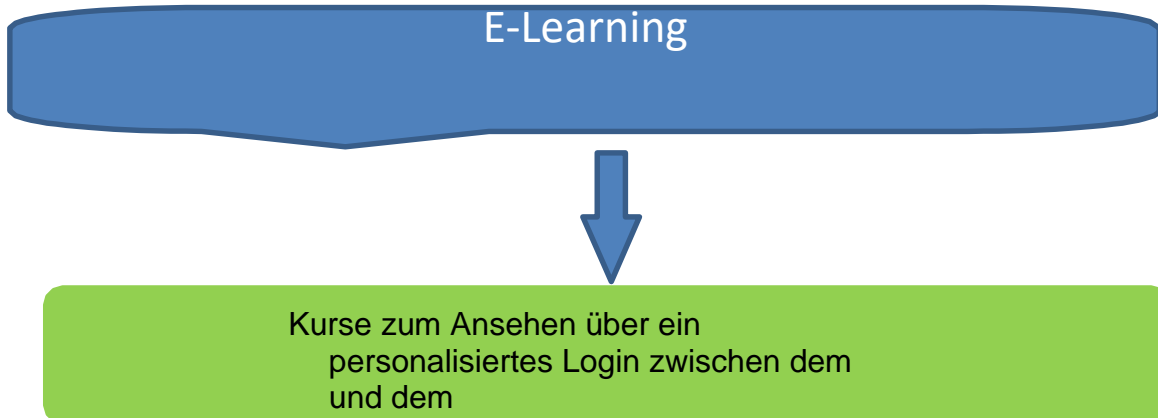
Mindestens eine natürliche Person, die die Transporttätigkeit des Unternehmens tatsächlich und dauerhaft leitet, muss über einen für den nationalen Transport oder sowohl für den nationalen als auch den internationalen Transport auf der Straße gültigen Nachweis der beruflichen Eignung verfügen.

Bisher wurde dieses Zertifikat vom Föderalen Öffentlichen Dienst Mobilität und Verkehr an Kandidaten ausgestellt, die die Fachkompetenzprüfung bestanden haben. Kandidaten, die bei der ersten Teilnahme an der Fachkompetenzprüfung nicht bestanden haben und die Kurse an der anerkannten Ausbildungseinrichtung nicht besucht haben, müssen diese Kurse absolvieren, bevor sie sich erneut für die Prüfung anmelden können

Das Belgische Straßentransport- und Logistikinstitut (ITLB) ist bislang das einzige zugelassene Ausbildungsinstitut für die Organisation von Kursen. Die Prüfung wird von der vom Minister für Mobilität und Verkehr eingesetzten Prüfungskommission organisiert

1. E-Learning

Zur Vorbereitung auf die Prüfungssession 2024 bietet das ITLB Kurse per E-Learning an



Die Anmeldefrist endet am

um 12:00 Uhr!

2. Wie hoch sind die Kursgebühren und wie erfolgt die Anmeldung?

Der Selbstkostenpreis für die Berufsausbildung im Straßengüterverkehr per E-Learning beträgt **930 €**

Nach der Registrierung Ihrer Anmeldung senden wir Ihnen eine Rechnung über die Anmeldegebühr. Erst nach Bezahlung dieser Rechnung erhalten Sie ab dem _____ die Berechtigung, die Kurse mit einem persönlichen Login anzusehen.

3. Kursunterlagen

Alle Themen werden ausführlich und anschaulich in Handbüchern erklärt, die nicht nur als vorbereitendes Kursmaterial für Prüfungen, sondern auch als praktische Dokumentation für die tägliche Verwaltung Ihres Unternehmens dienen.

Der Versand der Handbücher erfolgt personalisiert erst nach Zahlungseingang der Rechnung

Es fallen Versandkosten in Höhe von **25 €** an

4. welche Fächer und Themenbereiche?

Diese Kurse decken alle Themen ab, deren Kenntnisse gesetzlich vorgeschrieben sind und die für die Gründung und den optimalen Betrieb eines Transportunternehmens unerlässlich sind.

Dazu gehören unter anderem Verfahren und Dokumente, die sich insbesondere aus Handels-, Steuer- und Sozialrecht, Zollformalitäten, Arbeitsvorschriften und der allgemeinen Verwaltung ergeben, sowie typische Aspekte des nationalen und internationalen Straßentransportes wie Preiskalkulationskosten, erforderliche Genehmigungen, Bestimmungen zum Beförderungsvertrag usw.

Die Kurse umfassen außerdem technische Normen für Nutzfahrzeuge, Regeln für das Be- und Entladen, die Auswahl und Wartung verschiedener Fahrzeugkomponenten, neue Entwicklungen im kombinierten Verkehr in der Logistik usw.

Der Stoff ist grundsätzlich für eine Ausbildung und/oder Erfahrung geeignet, die dem Niveau des Studierenden entspricht dem am Ende der Schulpflicht.

<u>Komplettes Schulungsprogramm</u>	FÄCHER	Total
	Zivilrecht	
	Handelsrecht	
	Sozialrecht	
	Fiskalrecht	
	Transportverträge	
	Arbeitsregelung	
	Zahlungs- und Finanzierungsmodalitäten	
	Buchhaltung und Finanzanalyse	
	Versicherungen	
	Berechnung der Gestehungskosten	
	Betriebsführung- Marketing	
	Fahrzeugtelematik	
	Hilfsgewerbetreibende	
	Verkehrssicherheit	
	Wahl des Fahrzeugs und Fahrzeugtechnik	
	Zugang zum Beruf im Güterkraftverkehr	
	Be- und Be-Entladung der Fahrzeuge	
	Gefahrguttransporte	
	Zollformalitäten	
	Fahrzeugabmessungen und Gewichte	
	Kombinierte Transporte	
	temperaturgeführte Transporte (ATP)	
	Abfalltransporte	
	Logistik	

5. Dispensen

Kandidaten, die eine Befreiung von der Prüfung beantragen möchten, werden von den entsprechenden Kursen befreit. Dazu müssen die Bewerber dem Anmeldeformular ein Duplikat ihres Diploms beifügen .

Der Antrag auf Befreiung von einem Teil der Prüfung ist nur möglich, wenn Sie eine oder mehrere der folgenden Abschlüsse haben

- 1 *Bachelor-/Masterabschluss in Rechtswissenschaften*
- 2 *Bachelor-/Masterabschluss in Wirtschaftswissenschaften, Angewandter Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften oder Wirtschaftsingenieurwesen*
- 3 *Master-Abschluss in Wirtschaft, Recht und Management*
- 4 *Bachelor in Management (Option Buchhaltung und Steuerrecht)*
- 5 *Bachelor in Management (Option angewandtes Recht)*
- 6 *Master-Abschluss in Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung*
- 7 *Abschluss in Buchhaltung*
- 8 *Absolvent der Steuerwissenschaften*
- 9 *6. Jahr Qualifikationsnachweis zum Fahrer von Schwerlastkraftwagen / Fahrer von Sondertransporten*
- 10 *Technische Qualifikationsausbildung – 7. Jahr qualifizierender internationaler Transport und Gütertransport*

Die Tabelle auf der folgenden Seite gibt Ihnen einen Überblick über die Fächer, die Sie für die Prüfungen belegen müssen, unter Berücksichtigung der möglichen Befreiungen, die Sie beantragen können, wenn Sie über entsprechende Diplome verfügen. Die Zahlen in den Spalten 1 bis 10 entsprechen der Liste mit den Diplomen oben. Die grün eingefärbten Fächer kennzeichnen die durch das Diplom gewährten Befreiungen

Fächer	Kurse gemäss dem Diplom unter Berücksichtigung der Ausnahmen									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Zivilrecht	GRÜN									
Handelsrecht		GRÜN								
Sozialrecht										
Fiskalrecht										
Transportverträge										
Arbeitsregelung										
Zahlungs- und Finanzierungsmodalitäten										
Buchhaltung und Finanzanalyse										
Versicherungen										
Berechnung des Gestehungskosten										
Betriebsführung-Marketing										
Fahrzeugtelematik										
Hilfsgewerbetreibende										
Verkehrssicherheit- Verkehrsregeln im Ausland										
Wahl des Fahrzeugs und Fahrzeugtechnik									GRÜN	
Zugang zum Beruf im Güterkraftverkehr										GRÜN
Be- und Entladung der Fahrzeuge									GRÜN	
Beförderung von Gefahrgut										GRÜN
Zollpraktiken										GRÜN
Fahrzeugabmessungen- und Gewichte									GRÜN	
Kombinierte Transporte										
temperaturgeführte Transporte (ATP)										
Tiertransporte										
Abfalltransporte										
Logistik										GRÜN
GRÜN = DISPENSEN										

III. Facheignung: Prüfungen

1. schriftliche und mündliche Prüfungen

Die Prüfung besteht aus zwei Teilen: einer schriftlichen Prüfung und einer mündlichen Prüfung..

- **Erste Prüfungssitzung in** :
☞ die schriftliche Prüfung findet voraussichtlich statt am ;
☞ die mündliche Prüfung findet voraussichtlich statt am
-

2. Kosten der Prüfung und wie kann man sich anmelden?

Vor Ablauf der Anmeldefrist für den zweiten Prüfungstermin erhält jeder Teilnehmer die Prüfungsordnung und ein Prüfungsanmeldungsformular. Eine Anmeldung zur Prüfung ist grundsätzlich nur bis 3 Wochen vor der Prüfung möglich.

Nach Erhalt des von Ihnen ordnungsgemäß ausgefüllten Anmeldeformulars senden wir Ihnen eine Rechnung über die Zahlung der Anmeldegebühr in Höhe von **397 €** (Preisänderungen vorbehalten. Die Preise unterliegen der Indexierung gemäß des ME vom 23. Mai 2014)

Erst nach Bezahlung der Rechnung sind Sie ordnungsgemäß zur Prüfung angemeldet.

.



Fachliche Eignung
Güterkraftverkehr
für Verkehrsleiter

ANHANG 1: ANLEITUNG ZUM E-LEARNING

Ausgabe /2023

INSTITUT TRANSPORT ROUTIER ET LOGISTIQUE BELGIQUE, a.s.b.l.

Rue Archimède 5 - 1000 Bruxelles - Tél. : 02/234.30.10 – Fax : 02/230.75.34 – Email : info@itlb

1. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Schutzklausel

Dieses Dokument beschreibt die Rechte, Pflichten und Nutzungsbedingungen, die mit der Nutzung der ITLB-Online-Kurse verbunden sind. Hier erfahren Sie mehr über den Umgang des ITLB mit Ihren personenbezogenen Daten, über die Erwartungen des ITLB an die Nutzer dieser Online-Kurse und über die Erwartungen dieser Nutzer an das ITLB. Wenn Sie eine Frage oder einen Kommentar haben bezüglich des Haftungsausschlusses wenden Sie sich bitte per E-Mail an das ITLB cpc@itlb.be .

1 Definition

Der Begriff „ITLB“ in diesem Haftungsausschluss bezieht sich auf alle juristischen Personen, die Teil der ITLB, asbl bilden.

Der Begriff Nutzer bezieht sich auf jede Person, unabhängig von ihrer Funktion, die die vom ITLB verwalteten Websites und/oder Online-Anwendungen, ob sicher oder nicht, nutzt.

2 Recht des geistigen Eigentums

Sämtliche geistigen Eigentumsrechte der Logos auf der Website, die Urheberrechte der Texte, die Urheberrechte der unterstützten Computerprogramme und Anwendungen (nicht abschließende Aufzählung) liegen beim ITLB.

Die illegale Nutzung, das Kopieren, die Änderung oder die unbefugte Nutzung jeglicher Elemente der Website, unabhängig von der Art der Nutzung und der Form dieser Nutzung, ist ohne die ausdrückliche Genehmigung des ITLB strengstens untersagt, mit Ausnahme der Nutzung zu rein informativen Zwecken privater Gebrauch.

3 Zugang zu Online-Kursen

Die sicheren Anwendungen des ITLB sind nur über ein eindeutiges Identifizierungsverfahren zugänglich. Der Nutzer hat sicherzustellen, dass dieses Identifizierungsverfahren streng personenbezogen bleibt und dass auch die Identifizierungsdaten vertraulich bleiben und nicht in die Hände Dritter gelangen.

4 Nutzung von Online-Kursen

Der Nutzer kann im Rahmen der Vereinbarungen die angebotenen Online-Kurse nutzen. Das Nutzungsrecht der Online-Kurs ist exklusiv.

Der Nutzer wird die Online-Kurse mit größter Sorgfalt und größten Vorsichtsmaßnahmen nutzen.

Der Nutzer akzeptiert alle vom ITLB vorgenommenen Aktualisierungen

Wenn der Nutzer selbst Dokumente in eine Online-Bewerbung hochlädt, überträgt er dem ITLB die Vervielfältigungsrechte für jedes hochgeladene Dokument. Diese Vervielfältigungsrechte werden innerhalb des ITLB nur für private Zwecke genutzt.

5 Vertraulichkeit

Der Nutzer verpflichtet sich, die in den Online-Kursen des ITLB enthaltenen Informationen vertraulich zu behandeln und diese in keinem Fall ohne ausdrückliche Genehmigung des ITLB an Dritte zu vermarkten und/oder weiterzugeben.

Der Nutzer verpflichtet sich außerdem, die Vertraulichkeit der Daten zu gewährleisten

6 Verantwortung

Alle Dienstleistungen, die das ITLB über seine Websites und Online-Anwendungen zur Verfügung stellt, ob sicher oder nicht, stellen eine Leistungspflicht dar.

Angesichts der schnellen Entwicklung der Informationen übernimmt das ITLB keine Verantwortung für fehlerhafte, unvollständige oder interpretierbare Daten und Dokumente und kann auch nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die durch die Nutzung der auf der Website enthaltenen Informationen entstehen. Dennoch ist das ITLB bestrebt, die von ihm bereitgestellten Informationen bestmöglich und schnellstmöglich anzupassen. Sollten Angaben fehlerhaft sein, benachrichtigen Sie bitte so schnell wie möglich das ITLB. In diesem Fall wird sich das ITLB bemühen, diese Informationen schnellstmöglich zu berichtigen.

Das ITLB ist nicht verantwortlich für die Informationen, die auf externen Websites bereitgestellt werden, auf die das ITLB Zugriff hat mit Verweis auf seiner Website (Hyperlink).

Das ITLB kann nicht für das nicht optimale Funktionieren der angebotenen Dienste verantwortlich gemacht werden, das durch eine Fehlfunktion oder einen Ausfall der Geräte des Benutzers verursacht wird. Für Schäden jeglicher Art, die durch die Nutzung der online angebotenen Dienste entstehen, kann das ITLB nicht haftbar gemacht werden, es sei denn, ihm wird grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen.

Die Nichtverfügbarkeit von Anwendungen und/oder der verspätete oder falsche Erhalt von Daten kann nicht dem ITLB angelastet werden.

Das ITLB haftet nur für nachweislich durch grobe Fahrlässigkeit verursachte unmittelbare Schäden. Der Ersatz dieses nachgewiesenen Schadens ist auf einen Betrag in Höhe der Gegenleistung für die vom ITLB im Vorjahr erbrachten Leistungen begrenzt. Sofern der Nutzer sein Recht auf Schadensersatz geltend machen möchte, muss er dies dem ITLB innerhalb von dreißig Tagen nach Eintritt des Schadens per Einschreiben mitteilen.

7 Gerichtsstandsklausel

Für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit den Bestimmungen dieses Haftungsausschlusses sind ausschließlich die Gerichte des Gerichtsbezirks Brüssel zuständig.

Das ITLB kann die Bestimmungen dieses Haftungsausschlusses jederzeit einseitig ändern.

.

2 FACHLICHE EIGNUNG : E-LEARNING KURSE

Zur Vorbereitung auf die Prüfungssitzung im Jahr 2024 bietet das ITLB asbl nicht mehr auf herkömmliche Weise, sondern online Kurse an, die auf die Ausbildung zum Erwerb des Fachkundenachweises im internationalen Straßengüterverkehr abzielen.

Nach Erhalt des Anmeldeformulars senden wir Ihnen eine Rechnung zu über die Anmeldegebühren. Nach Bezahlung dieser Rechnung erhalten Sie über eine persönliche Kennung und ein Passwort die Berechtigung, die Kurse auf einer bestimmten Plattform zu konsultieren.

Alle Lehrbücher werden ebenfalls zur Verfügung gestellt und werden in den Online-Kursen ebenso wie in den traditionellen Kursen ausgiebig genutzt.

Online-Kurse werden wie folgt zur Verfügung gestellt:

- Vom bis einschließlich für die Fächer der schriftlichen Prüfung, d.h. die folgenden Themen :

Sozialrecht
Arbeitsregelung
Zahlungs- und Finanzierungsmodalitäten
Buchhaltung und Finanzanalyse
Berechnung der Gestehungskosten

- Vom bis einschließlich für die Fächer der mündlichen Prüfung, d.h. die folgenden Themen:

Zivilrecht
Handels- und Fiskalrecht
Transportverträge
Versicherungen
Betriebsführung-Marketing
Telematik
Hilfsgewerbetreibende
Verkehrssicherheit und Verkehrsregeln im Ausland
Wahl des Fahrzeugs und Fahrzeugtechnik
Zugang zum Beruf im Güterkraftverkehr
Be- und Entladung der Fahrzeuge
Beförderung von Gefahrgut
Zollpraktiken
Fahrzeugabmessungen und Gewichte
Kombinierte Transporteinte
temperaturgeführte Transporte (ATP)
Tiertransporte
Abfalltransporte
Logistik

Während der oben genannten Zeiträume sind Online-Kurse überall und jederzeit verfügbar. Sie benötigen lediglich einen Computer oder Tablet und eine Internetverbindung. Der große Vorteil dieser Online-Kurse besteht darin, dass Sie sie jederzeit und überall konsultieren können.

Als Student haben Sie in den oben genannten Zeiträumen rund um die Uhr Zugang zum Unterricht und können so selbst bestimmen, wann und wo Sie Unterricht nehmen möchten.

Der andere Vorteil von Online-Kursen besteht darin, dass Sie sie zu einem für Sie passenden Zeitpunkt absolvieren können. Es steht Ihnen frei, Ihr eigenes Tempo zu bestimmen. Wenn Sie einen Punkt nicht verstehen, können Sie den Stoff noch einmal durchgehen. Der Unterricht wird manuell aufgezeichnet, so dass der Lehrer Ihnen zusätzliche Erklärungen in Ton und Bild zum Thema und den an der Tafel angegebenen Übungen geben kann, damit Sie sich richtig auf die Prüfungen vorbereiten können.

Darüber hinaus bietet die Plattform die Möglichkeit, Fragen zu bereits angesehenen Aufnahmen in den oben genannten Zeiträumen zu stellen. Die Lehrkräfte werden diese Fragen so schnell wie möglich beantworten und bei Bedarf ergänzende Erläuterungen geben. Zu den oben genannten Fächern der schriftlichen Prüfung können Fragen bis zumgestellt werden. Zu den oben genannten Fächern der mündlichen Prüfung können Fragen bis zum gestellt werden.

Im Hinblick auf die Teilnahme an den Prüfungen (Erstteilnahme oder Nichtteilnahme) erfasst das ITLB die Zeitpunkte und die Dauer der Beratung der Online-Kurse.

Zusätzliche Informationen

- Passwörter sind immer individuell und NICHT übertragbar,
- Das Urheberrecht an den dem Studierenden vom ITLB zur Verfügung gestellten Studienmaterialien verbleibt beim ITLB. Kein Teil dieses Materials darf ohne vorherige schriftliche Genehmigung des ITLB reproduziert, in automatisierten Medien gespeichert oder auf irgendeine Weise veröffentlicht oder Dritten zugänglich gemacht werden,
- Das ITLB bemüht sich, sicherzustellen, dass die zur Verfügung gestellten Informationen vollständig, richtig, genau und aktuell sind. Sollten die bereitgestellten Informationen Fehler enthalten oder bestimmte Informationen auf der Website nicht verfügbar sein, wird das ITLB alle Anstrengungen unternehmen, um das Problem schnellstmöglich zu beheben.
- Mit der Bereitstellung der Online-Kurse erhalten Sie auch ein Handbuch, in dem konkret erläutert wird, wie Sie die Kurse aufrufen und Fragen stellen können.
